



Freitag, den 12. Mai 2006

MEDIENMITTEILUNG

Neue Sozialhilfenormen für den Kanton Freiburg

In seiner Sitzung vom 2. Mai 2006 hat der Staatsrat neue Normen für die Berechnung der materiellen Hilfe für Bedürftige verabschiedet. Diese Normen stützen sich auf [die Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe](#) (SKOS) und treten am 1. Januar 2007 in Kraft. Mit der Revision soll insbesondere die Autonomie der Sozialhilfebezüger gefördert werden, indem die Personen, die sich um Integration bemühen, finanzielle Unterstützung unterhalten.

Förderung der Teilnahme an Integrations- und Eingliederungsmassnahmen

Der monatliche Pauschalbetrag zur Deckung des Grundbedarfs wird gesenkt. Eine allein stehende Person erhält anstatt 1'076 Franken neu nur noch 960 Franken im Monat. Diese Senkung wird jedoch mit einer minimalen Integrationszulage in der Höhe von 100 Franken im Monat ausgeglichen. Diese wird Personen gewährt, die sich um die Integration bemühen, insbesondere indem sie eine Arbeit suchen. Jede Person, die bereit ist, vor Massnahmen zur beruflichen Eingliederung bei [Massnahmen zur sozialen Eingliederung \(MSE\)](#) mitzumachen, erhält anstelle der heutigen 100 Franken einen Förderbetrag von neu 250 Franken. Die MSE richten sich an die verletzlichsten Personen; sie verfolgen den Zweck, die Sozialkompetenzen zu erhöhen und die Isolation zu verhindern. Es werden mehrere Arten von Tätigkeiten angeboten, insbesondere im Rahmen von gemeinnützigen Aufgaben: Mitarbeit bei der Zeitung Treffpunkt Boulevard oder Bereitschaftsdienst in einer Ludothek gehören beispielsweise zu den [zahlreichen MSE, die im Kanton angeboten werden](#).

Die verschiedenen Integrationszulagen können mehreren Personen, die im selben Haushalt leben, gewährt werden, sie dürfen jedoch den Betrag von 850 Franken pro Haushalt nicht übersteigen.

Schliesslich anerkennt der Staat, dass es für Alleinstehende mit Kindern auf Grund ihrer familiären Verpflichtungen schwierig ist, eine Erwerbstätigkeit auszuüben oder an einer MSI teilzunehmen. Er gewährt deshalb diesen Alleinerziehenden einen Integrationszuschlag in der Höhe von 200 Franken.

Von 2007 an gibt es eine weitere Änderung: die Einführung eines Freibetrags auf dem Einkommen (400 Franken). Mit diesem Freibetrag werden die Aufhebung der Berufskosten, die vorher 280 Franken betragen, und die Verminderung der oben erwähnten monatlichen Pauschalbeträge ausgeglichen.

Breite Information

Die regionalen Sozialdienste sind damit beauftragt, die neuen Normen von 2007 an anzuwenden. Sie werden die Gelegenheit haben, in den nächsten Monaten zusammen mit Amtsträgern der Gemeinden und Mitgliedern der Sozialkommissionen an Informationsabenden des Kantonalen Sozialamts teilzunehmen.

Sozialhilfe, ein Grundrecht

Man muss darauf hinweisen, dass die materielle Hilfe ein Grundrecht von Personen ist, die sich in einer Notlage befinden. Die Hilfe wird von der Verfassung garantiert. Im Jahr 2005 kamen 8'807 Personen oder 3,52% der Freiburger Bevölkerung in den Genuss von materieller Hilfe.

Einige konkrete Beispiele

1 Person, die bei einer MSE mitmacht (Art. 2 und 4)

Bisher	CHF 1'076.- + CHF 100.-	CHF 1'176.-
Ab 2007	CHF 960.- + CHF 250.-	CHF 1'210.-

Alleinerziehende Person ohne Erwerbstätigkeit mit 1 Kind unter 16 Jahren (Art. 2, 3 und 7)

Bisher	CHF 1647.-
Ab 2007	CHF 1469.- + CHF 100.- + CHF 200.-

Alleinerziehende Person mit Erwerbstätigkeit zu 50%, mit der sie 500 Franken verdient, mit 2 Kindern unter 16 Jahren (Art. 2, 7 und 5 Abs.2)

Bisher	CHF 2'002.- + CHF 140.- - CHF 500.-	CHF 1'642.-
Ab 2007	CHF 1'786.- + CHF 200.- - (CHF 500.- - CHF 200.-)	CHF 1'686.-

Paar, beide ohne Erwerbstätigkeit, mit einem Kind unter 16 Jahren; keiner der beiden Erwachsenen bemüht sich um Integration

Bisher	CHF 2'002.-
Ab 2007	CHF 1'786.-

*Anhang

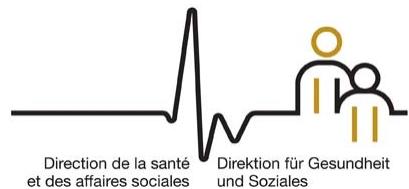
Verordnung über die Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe nach dem Sozialhilfegesetz
Tabelle mit den wichtigsten Änderungen

KONTAKT UND AUSKUNFT

Kantonales Sozialamt

F. Mollard, Dienstchef, Tel. 026 305 29 90
(11Uhr-12Uhr und 14Uhr-17Uhr)

Direktion für Gesundheit und Soziales, Claudia Lauper,
wissenschaftliche Beraterin, Tel. 026 305 29 04 oder 079 347 51 38



*Sie finden die Medienmitteilung und die Dokumentation dazu auf der Website der Direktion für Gesundheit und Soziales http://admin.fr.ch/dsas/de/pub/communication/communiques_2006.cfm